



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1351
Telefon 030 227 – 77 654
Fax 030 227 – 76 654
E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis
Hopfenstraße 4
47441 Moers
Telefon 02841 9980599
Fax 02841 9980588
E-Mail: siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis
Südwall 38
47798 Krefeld
Telefon 02151 319650
Fax 02151 8207611
E-Mail: siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 25. Juni 2014

Bericht aus Berlin 5/2014

I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

die kommende Sitzungswoche steht ganz im Zeichen der Verabschiedung des Bundeshaushalts.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Eine Politik, die solide Staatsfinanzen und ausgeglichene Haushalte mit klugen Investitionen in unsere Zukunft verbindet. Denn wir wissen, dass auf Dauer das eine ohne das andere nicht möglich ist. Weder in Deutschland noch in Europa.

In dieser Woche schließen wir die Beratungen zum Bundeshaushalt 2014 ab. Wir haben gut und erfolgreich verhandelt. Während den Beratungen ist es uns gelungen, eine neue Lücke im Haushalt von rd. 3,5 Mrd. Euro zu schließen. Gleichzeitig haben wir erreicht, dass zum Beispiel für Stiftungen und politische Bildung künftig mehr Mittel zur Verfügung stehen als ursprünglich geplant. Auch der Kultur stehen künftig 90 Millionen Euro mehr zur Verfügung, was einer Erhöhung um ca. 7,5 % entspricht.

Nur ein handlungsfähiger Staat kann sich stark machen für sozialen Ausgleich und gesellschaftliche Teilhabe. Wir wollen deshalb die Gestaltungsspielräume heute sinnvoll nutzen, sie aber gleichzeitig für künftige Generationen erhalten. Daher ist es ein wichtiger Erfolg, dass wir für das Jahr 2014 einen Bundeshaushalt beschließen werden, der strukturell - das bedeutet



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

bereinigt um konjunkturelle Sondereffekte -ausgeglichen ist. Und im kommenden Jahr wollen wir ganz ohne neue Schulden auskommen. Mehr Zukunftsinvestitionen verbunden mit soliden Staatsfinanzen, dies ist ein Erfolg, auf den wir stolz sein können.

Auch die jüngste außenpolitische Entwicklung im Irak erfüllt uns mit großer Sorge.

Die Lage im Irak spitzt sich dramatisch zu. Der große Zulauf zur islamistischen Bewegung ISIS ist in wesentlichen Teilen die Folge einer verfehlten, die sunnitische Minderheit diskriminierenden Innenpolitik der Regierung Maliki. Erforderlich sind jetzt politische Initiativen zur Wahrung der staatlichen und gesellschaftspolitischen Integration des Iraks. Der Vormarsch der Islamisten demonstriert, welche fatale langfristige Folgen die US-Intervention von 2003 und die anschließende Politik der Bush-Administration im Irak hatten. Wir haben uns damals zu Recht gegen die Teilnahme am Irak-Krieg entschieden. Auch heute gibt es für Deutschland im Irak keine militärische Option. Wir müssen jetzt zusammen mit unseren Partnern mit den Mitteln der Diplomatie arbeiten. Und wir sollten Verantwortung dort wahrnehmen, wo wir ganz konkret gefragt sind: etwa im Engagement für die vom Bürgerkrieg betroffenen Menschen. Die jüngste Entscheidung der Innenminister der Länder, 10.000 weitere syrische Flüchtlinge aufzunehmen, ist hier beispielhaft.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

2. ZUR WOCHE

TOP I: Lebensversicherungen in Niedrigzinsphase stabilisieren

Mit dem Gesetzentwurf soll die Leistungsfähigkeit von Lebensversicherungsunternehmen trotz der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen alternativ: trotz des langanhaltenden Niedrigzinsumfeldes langfristig gewahrt werden. Die Versicherten sollen sich auch künftig darauf verlassen können, dass sie die ihnen garantierten Leistungen erhalten. Deshalb ist geplant, die Vorschriften zur Beteiligung an den Bewertungsreserven anzupassen: Bewertungsreserven, die zur Erbringung der zugesagten Zinsgarantien für alle Versicherten benötigt werden, sollen der Versichertengemeinschaft verbleiben. Dies gilt ausdrücklich nur für Bewertungsreserven aus festverzinslichen Wertpapieren. Die Regeln zur Beteiligung der ausscheidenden Versicherten an Bewertungsreserven aus Aktien und Immobilien werden nicht verändert. Die Neuregelung zu den Bewertungsreserven ist eingebettet in ein Maßnahmenpaket, bei dem Versicherungsunternehmen, Anteilseignern (Aktionären) und Versicherungsvertrieb ein angemessener Beitrag abverlangt wird. Gleichzeitig werden die Befugnisse und Kompetenzen der Aufsichtsbehörden gestärkt.

TOP II. Litauen in die Währungsunion aufnehmen

In dieser Woche erklären wir unsere Zustimmung zur Aufnahme Litauens in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion. Dazu wird die Bundesregierung in einem Antrag ermächtigt, im Europäischen Rat dem Beitritt Litauens zum Euro zuzustimmen, sodass dieser dort ab dem 1. Januar 2015 offizielles Zahlungsmittel werden kann. Litauen erfüllt die Konvergenzkriterien zum Beitritt in die Eurozone: Die Inflationsrate lag im Zwölfmonatszeitraum bei 0,6 %, das Haushaltsdefizit bei 2,2 % des BIP und die Staatsschuldenquote bei 39,4 % des BIP im Jahr 2013. Auch die innerstaatlichen Rechtsvorschriften und die Satzung der Zentralbank sind mit den EU-Verträgen vereinbar. Litauen hat in der Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre eine bemerkenswert positive Entwicklung genommen. Das BIP pro Einwohner hat sich seit 2004 auf 45,5 % des EU-Durchschnitts nahezu verdoppelt, wichtige Reformen wurden beherzt angegangen. Die Aufnahme zeigt auch, dass die Europäische Währungsunion trotz der immer noch nachwirkenden Wirtschafts- und Finanzkrise nicht an Anziehungskraft verloren hat.

TOP III: MINUSMA-Mission in Mali unterstützen

Die Bundesregierung will die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) um ein Jahr verlängern. Dabei geht es um die Bereitstellung von Fähigkeiten des taktischen Lufttransports, die Entsendung von Einzelpersonal in die Führungsstäbe der Mission sowie die Bereitstellung von Luftbetankungsfähigkeiten der französischen Streitkräfte. Das Mandat basiert auf einer VN-Resolution zur Wiederherstellung der staatlichen Autorität und zur Stabilisierung des Landes. Es wird von der Bundesregierung durch Maßnahmen zur Krisenprävention, Entwicklungshilfe und Ausbildung der Sicherheitskräfte im Sinne eines umfassenden Ansatzes für Mali begleitet. Die Mandatsobergrenze soll bei 150 Soldatinnen und



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Soldaten liegen. Wir haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode dieses Mandat sowie vorangegangene AFISMA-Mandat mitgetragen und werden das Mandat auch weiterhin unterstützen.

TOP IV: UNIFIL-Mandat im Libanon fortsetzen

Die Bundesregierung will die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) um ein Jahr verlängern. Die Sicherheitslage im Nahen Osten hat sich verschärft: Der Libanon hat über eine Million Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen, grenzüberschreitende Angriffe auch auf den Libanon haben zugenommen. UNIFIL leistet hier einen wichtigen Beitrag zur Konfliktdeskalation und zur Stabilisierung des von konfessionellen Konfliktlinien gezeichneten Libanon. Das deutsche UNIFIL-Mandat umfasst weiterhin die Sicherung der seeseitigen Grenzen und die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von maritimen Fähigkeiten zur Kontrolle der Küstengewässer. Die personelle Obergrenze des Mandats bleibt bei 300 Soldatinnen und Soldaten. Deutschland hat ein unvermindertes Interesse an einem dauerhaften Frieden im Nahen Osten. Daher stimmen wir der Verlängerung des Mandats um weitere zwölf Monate zu.

TOP V: Den Ausbau der erneuerbaren Energien zukunftsfest gestalten

In dieser Woche steht die abschließende Beratung der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf der Tagesordnung. Diese schafft den europarechtskonformen Rahmen, um den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent zu steigern. Der Ausbaukorridor bildet eine stabile Planungsgrundlage für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die gesamte Stromwirtschaft. Für uns war es gerade im Hinblick auf die Ausbauziele wichtig, die zwischen Bundesregierung und Bundesländern getroffenen Vereinbarungen im parlamentarischen Verfahren nicht aufzuschneiden.

Mit dem Gesetz wollen wir mehr Kosteneffizienz erreichen, indem wir Überförderungen abbauen und die Einspeisevergütung für Neuanlagen absenken. In Zukunft konzentriert sich die Förderung stärker auf die kostengünstigsten Energieträger Windkraftanlagen an Land und Photovoltaik. Die finanzielle Förderung der erneuerbaren Energien wird spätestens 2017 über technologiespezifische Ausschreibungen ermittelt, die durch ein Pilotvorhaben im Bereich Photovoltaik-Freiflächenanlagen erprobt werden sollen. Außerdem wird die Integration der erneuerbaren Energien in den Strommarkt durch eine verpflichtende Direktvermarktung maßvoll vorangetrieben.

Unter Berücksichtigung der Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission sieht die EEG-Novelle außerdem eine Lösung vor, die es stromintensiven Industrieunternehmen erlaubt, auch in Zukunft in Deutschland wettbewerbsfähig zu produzieren. Insgesamt 68 Branchen können unter bestimmten Voraussetzungen auch in Zukunft begünstigt werden. Daneben können im Einzelfall auch besonders stromintensive Unternehmen anderer Branchen privilegiert werden sowie Härtefallregelungen für Unternehmen angewandt werden, die aus den Ausnahmen herausfallen. Insgesamt wird damit ein weiterer Aufwuchs des Entlastungsvolumen



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

für die energieintensive Industrie künftig verhindert und die Entlastung stärker auf die wirklich energieintensiven Unternehmen konzentriert, die im internationalen Wettbewerb stehen.

Darüber hinaus steht in dieser Woche auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestags eine Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch, die länderspezifische Mindestabstände zwischen Windrädern und Bebauung ermöglicht. Dies ist auf Initiative des Koalitionspartners in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen worden. Anwohnerschutz und Akzeptanz sind auch für die SPD wichtige Anliegen, sie dürfen aber nicht dazu führen, dass der Ausbau der Windenergie als wichtiger Beitrag zur Energiewende in einigen Bundesländern faktisch ausgeschlossen ist und Investitionsunsicherheit entsteht.

Wir haben deshalb bei dieser Regelung durchgesetzt, dass sie befristet wird, damit Investoren nicht über einen längeren Zeitraum verunsichert werden. Die Landesregierungen müssen sich bis Ende 2015 entscheiden, ob sie von der ihnen eröffneten Möglichkeit Gebrauch machen. Wir erwarten von den Ländern, dass sie verantwortungsvoll damit umgehen, den Bestandsschutz bestehender Planungen auf kommunaler und regionaler Ebene gewährleisten und sicherstellen, dass der Windenergie als wichtiger Beitrag zur Energiewende ausreichend Raum verbleibt.

TOP VI: Novellierung der Verkehrslärmschutzverordnung im Bereich Schiene

Die Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) wird für den Bereich Schiene erstmals seit 1990 fortgeschrieben. Die betreffende Anlage 2 dient der Berechnung der Beurteilungspegel bei Schienenwegen und gilt ausschließlich für Neu- und Ausbaustrecken als Berechnungsgrundlage für den Lärmschutz. Diese sogenannte Schall 03 bringt deutliche Verbesserungen und berücksichtigt technische Weiterentwicklungen. Die Koalitionsfraktionen fordern in einem gemeinsamen Entschließungsantrag im Verkehrsausschuss u.a. im Rahmen der Entwicklung der EU-Umgebungslärmrichtlinie darauf zu achten, dass derzeitige Standards dabei nicht unterlaufen werden und über weitere wichtige Punkte einen umfassenden Bericht bis zum vierten Quartal 2016 zu erhalten, um danach ggf. erforderliche Anpassungen in die Wege leiten zu können.